

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Berbergasse Nr. 2) und anwärts bei allen königlichen Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Anwärts 1 Thlr. 20 Sgr. Infrate nehmen an: in Berlin: A. Netemeyer, in Leipzig: Bögen & Fort, S. Engler, in Hamburg: Saatenstein & Bogler, in Frankfurt a. M.: Sägersche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.



Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.
Angekommen 16. Mai, 6 1/2 Uhr Abends.
Berlin, 16. Mai. Die Budget-Commission des Abgeordnetenhauses erledigte den Militäretat pro 1865. Sie beschloß die Bewilligung von 32,572,247 Thln., also 382,567 Thlr. mehr als 1864. Die Reorganisationskosten im Betrage von 6,892,725 Thlr. sind gestrichen. Alle bezüglichen Entwürfe des Generalberichts sind angenommen. (Wiederholt.)

Landtagsverhandlungen.
(Oldens. C.) 51. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 15. Mai.

(Fortsetzung der Debatte über die Petitionen verschiedener Stadtverordneten-Versammlungen, betr. die den Rechtsanwälten versagte Theilnahme an den Geschäften der Stadt-Verf.) Dem Abg. Becker (s. gestr. Abendbl.) folgte der Abg. Richter: Der Hr. Justizminister hat die Richter und Rechtsanwälte aus Fürsorge für das Publikum von den St.-V. ausgeschlossen, damit sie nicht in ihren Amtsgeschäften beeinträchtigt werden. Auf Charlottenburg, dessen Vertreter alle vier Wochen eine Sitzung halten, trifft dies Motiv nicht zu; es können da nur politische Rücksichten walten. Ein anderer richterlicher Beamter, der wegen Krankheit nach Frankreich und Spanien eine länger als einjährige Reise antreten mußte, wurde nach seiner Rückkehr durch den Staatsanwalt des Hrn. Justizministers, der in diesem Falle wohl von seinen Staatsanwälten sprechen kann, wegen Wahlagitation angeklagt und verurtheilt. Ein anderer Staatsanwalt des Hrn. Justizministers appellirte gegen dies Urtheil, weil ihm die Geldstrafe nicht hoch genug erschien. Den Magistrat der Residenz Charlottenburg hat es gewiß Ueberwindung gekostet, sich mit einer Petition an dies Haus zu wenden; diese Mannhaftigkeit ist anzuerkennen.

Reg.-Comm. Geh. R. Delacroix: Ich habe mich hier nur über die Pippstäter-Petition auszusprechen, da die Statiner in den Bereich des Unterrichtsministeriums fällt. Wenn ein Rechtsanwalt in die St.-V.-Verf. gewählt wird und es liegen für ihn thatsächliche Ablehnungsgründe vor, die er aber als solche nicht anerkennen will (Unruhe), sei es, daß er seine Kräfte überschätzt, sei es, daß er sein Amt nur als Nebenfache betrachtet, dann kann doch wohl die vorgesezte Aufsichtsbehörde die Hände dabei nicht in den Schooß legen und ruhig zusehen, wie der Beamte aus Liebhaberei für die Beschäftigung mit Communal-Angelegenheiten seine amtlichen Pflichten vernachlässigt. (Heiterkeit.) Die vorgesezte Behörde wird, dann verpflichtet sein, ihr Beto einzulegen und dem Beamten zu sagen, daß er von seinem Rechte der Ablehnung Gebrauch machen müsse (Unruhe). Hierdurch wird auch kein Recht der Wähler oder der Stadt-Verf. verletzt, denn wenn sie Jemand wählen, der das Recht hat, die Wahl abzulehnen, so müssen sie auch zugeben, daß er sie ablehnt. (Große Heiterkeit.) Ebensovienig wird ein Recht des betreffenden Beamten verletzt, denn es hat Niemand ein Recht darauf, in seiner Person mehrere Stellen zu vereinigen, deren Unvereinbarkeit die Städteordnungen als möglich anerkennen. Die communale Seite der Sache wird vollständig dadurch erledigt, daß die mangelnde Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Legitimation des Beamten zum Eintritt in die St.-V.-Verf. nicht betrifft, die disciplinarische Seite der Sache betrifft aber nur das Verhältnis des Beamten zu seiner vorgesezten Behörde. Hierüber zu urtheilen, sind weder die Wähler noch die Stadt-Verf. legitimirt. Etwaige Zweifel über die Berechtigung der Verfassung sind lediglich vor dem competenten Gerichtshofe zu entscheiden.

Abg. Großmann: Auf diesem Wege wird sich die Regierung die Majorität bei den nächsten Wahlen nicht verschaffen, das werden sie beweisen.

Abg. v. Benda: Die Beschwerden des Landes richten sich nicht gegen einen politischen, sondern gegen einen Verstoß der Regierung gegen den gesunden Menschenverstand. Sie schädigt die Selbstständigkeit der Communen und erschüttert den monarchischen Sinn und Geist. Ich möchte daher den Herrn Regierungs-Commissar bitten, uns mit scharfsinnigen Erklärungen, wie die eben gehörten es waren, die kaum die conservativen Mitglieder dieses Hauses befriedigen können, zu versehen. Der Rechtsanwalt Barghard in Charlottenburg ist ein geistreicher, geachteter, in seinen politischen Ansichten gemäßigter Mann.

Der Antrag der Commission wird mit allen Stimmen gegen die der Conservativen angenommen.

Am Ministertisch befindet sich kein Commissar der Regierung, was laute Bemerkungen aus den Reihen der Majorität veranlaßt. Die andern Petitionen werden durch Uebergang zur L.-D. erledigt. Nächste Sitzung Donnerstag.

Der Abg. Dr. Becker (Dortmund) hat am 13. d. Mts. nicht für, sondern gegen die Gebäudesteuer gestimmt.

Politische Uebersicht

In der Sitzung der Marine-Commission vom 13. d. M. erklärten die Vertreter der Regierung (Geh. R. Müll, Jacobs und Contre-Admiral Bachmann) in Betreff der norddeutschen Schiffsbau-Actien-Gesellschaft: amtlich wüßten sie noch nicht, daß die Benützung der Statuten schon erfolgt sei; äußerlich sei es bekannt geworden, daß sich die Gesellschaft erst nach Erledigung der Kieler Frage constituiren werde. Die Zusicherungen des Marine-Ministeriums an die Gesellschaft seien noch unbestimmt, da noch Garantien für die gute Ausführung der Arbeiten gegeben werden müßten. Die erste Panzerfregatte solle noch in diesem Jahre bestellt werden, aber nicht bei der genannten Gesellschaft, die ihre Werke und Werkstätten erst herichten müsse. — Abg. Kerst brachte ein Amendement zur Resolution Buchow's ein.

Ein Berliner Correspondent der „Allg. Z.“ erzählt, daß im Kreise der Kronsyndici die Auffassung vorherrsche, daß die Verzichtleistung des Herzogs Christian von Augustenburg auf seine Erbansprüche als eine in aller Form gültige und verbindliche erachtet wird. Im Hefter'schen Referate soll, wie es heißt, ausgeführt werden, daß auch der Erbprinz Friedrich thatsächlich sein Widerspruchsrecht gegen die bindende Kraft der Verzichtleistung verwirft hat.

Auch in dem letzten Leitartikel beschäftigt sich die „Kreuz-Ztg.“ wiederum mit der Politik Oesterreichs, welche, wie das Blatt meint, jetzt die Wege des Herrn v. Schmerling gehe. Dieser Herr v. Schmerling möge „als Liberaler nicht einen Weg gehen mit den conservativen Preußen.“ Die „Kreuz-Ztg.“ verwahrt sich alsdann dagegen, daß man Preußen immer beschuldige, daß es die Herzogthümer annectiren wolle. „Dem Rechte nach — sagt sie — kann es nicht im Mindesten zweifelhaft sein, daß Oesterreich jetzt die Herzogthümer unter gleichem Titel besitzt wie Preußen, und daß wir nicht befugt sind, dieselben an uns zu reißen. Dazu kommen die Erbansprüche der Präbenden, denen wir je nach dem Ergebnis der Prüfung gerecht werden müssen. Aber hat denn die preussische Regierung jemals die Forderung gestellt, daß die Herzogthümer annectirt werden müßten? Oder — da das nicht der Fall ist — wollen etwa die Organe des Herrn v. Schmerling uns ungerechte Postulate aufschwätzen, um so auch unsere gerechten Ansprüche abweisen zu können?“

Alle diese Unterhaltungen der „Kreuz-Ztg.“ mit Herrn v. Schmerling und Herrn v. Halbbauer beweisen, daß die namentlich von der „Kreuz-Ztg.“ sehr ersuchte Alliance einseitig an „Intimität“ stark eingebüßt hat.

Berlin. Wie die „Berl. Ref.“ hört, hat der Oberbürgermeister von Berlin von den beiden Syndicis des Magistrats ein Gutachten darüber verlangt, inwieweit es etwa gesetzlich begründet werden könne, daß dem Magistrat für die von den Stadtverordneten vollzogenen Wahlen unbesoldeter Gemeindebeamten ein Bestätigungsrecht zustehe.

Die „Vollz.“ unterwirft die ministerielle Denkschrift über den schlesw.-holst. Krieg einer Kritik und findet, daß dieselbe zur Aufklärung der preussischen Regierungspolitik um so weniger beitragen könne, als ihre Ausführungen sich sowohl mit den Thatsachen als mit früheren ministeriellen Erklärungen in Widerspruch befinden. Dies tritt besonders an der Stelle hervor, an welcher die Denkschrift es zu motiviren sucht, daß sie sich nicht unter sofortiger Loslösung vom Londoner Protokoll an die Spitze Deutschlands gestellt. Hier sagt die Denkschrift wörtlich: „Wenn die Regierung diesen Weg einschlug, so konnte sie wahrscheinlich auf eine Majorität der Bundesversammlung rechnen, aber nicht auf die Zustimmung Oesterreichs. Wurde dennoch unter dem Dissen dieser Macht der Bundeskrieg beschloffen, so trat die Möglichkeit einer Gruppierung aller auswärtigen Mächte um den damaligen Standpunkt Oesterreichs auf der Basis des Londoner Vertrags in nahe Aussicht und der Intervention der Mitunterzeichner der letzteren wäre durch den scharfen Rücktritt Preußens von derselben die Thüre geöffnet worden.“ Die „V.“ weist dem gegenüber nach, wie gerade in der damaligen Lage augenfällig an keine Einmischung Frankreichs, Englands oder Rußlands zu denken war. Seltener Weise steht aber diese Ausführung der Denkschrift in Widerspruch mit der Erklärung, welche Herr v. Bismarck am 25. Jan. 1865 im Herrenhause abgab. Er sagte damals:

„Von der liberalen Seite ist uns bei der Kritik der auswärtigen Politik der Vorwurf gemacht worden, daß wir die zukünftige Gestaltung der Herzogthümer uns dadurch erschwert hätten, daß wir ein Bündniß mit Oesterreich eingegangen sind. Ich glaube, daß die Möglichkeit dieses Bündnisses während der vergangenen Phase von der Zukunft in ein helleres Licht gestellt werden wird, als die bisherigen Ereignisse, soweit sie zu Tage liegen, es gethan haben, und als ich selbst im Augenblicke im Stande bin, es zu thun. Einstweilen erlaube ich mir zu bemerken, daß wenn wir den Weg, den wir gegangen sind, nicht gehen wollten, uns kein anderer regelmäßiger Weg übrig blieb, als der des Bundeskrieges.“ Nun liegt es auf der Hand, daß in einem Bundeskriege Oesterreich nicht bloß als einfacher Bundesgenosse, sondern als Präbivalmacht betheiltigt gewesen sein würde, und daß neben Oesterreich und viel entscheidender als dieses die Majorität des Bundestages, nicht bloß auf die Kriegführung, sondern namentlich auf die schließliche Gestaltung der Herzogthümer eingewirkt haben würde. Daß wir von dieser Majorität eine wohlwollendere Berücksichtigung der preussischen Interessen zu erwarten gehabt hätten, als von dem verbündeten Oesterreich, das glaube ich, werden selbst die Herren, die uns jenen Vorwurf machen, nicht behaupten. Der Gedanke, daß der Krieg, den wir geführt haben, unter Zurückweisung der österreichischen Allianz isolirt von Preußen zu führen gewesen sei, bringt uns auf ein Feld der Conjecturalpolitik, was ich, im Hinblick auf meine amtliche Stellung, zu betreten mir verlagen muß; nur so viel ist gewiß, daß wir zu einem solchen Kriege ohne Oesterreich die Zustimmung der deutschen Bundesregierungen nicht erlangt haben würden.“

„Wo ist denn“, fragt die „V.“: „das hellere Licht von der Möglichkeit dieses Bündnisses“, das schließlich Oesterreich zum Mitbesitzer dreier Herzogthümer im äußersten Norden Deutschlands gemacht hat? Was hat das Bündniß Besseres geleistet, da Oesterreich jetzt sowohl als Präbival-Macht wie als Leiter der Majorität des Bundes und gar noch als „Mitbesitzer“ seinen vollen Einfluß auf

die Gestaltung der Dinge in Schleswig-Holstein geltend macht und darin noch unterstützt wird durch die Unpopularität der jetzigen preussischen Regierung in Deutschland und in Schleswig-Holstein? Aber es genügen uns für heute diese Fragen nicht mehr. Wir haben heute vielmehr darauf hinzuweisen, wie Herr v. Bismarck noch vor wenig Monaten gemeint hat, es sei „gewiß“, daß wir zu einem solchen Kriege ohne Oesterreich die Zustimmung der deutschen Regierungen „nicht“ erlangt haben würden, während die Denkschrift jetzt behauptet, daß man „wahrscheinlich“ auf eine Majorität der Bundes-Versammlung für solchen Krieg hätte rechnen können!

[Presseprozeße.] Das Criminalgericht hat die „Vollz.“ wegen eines Artikels, in welchem die bekannten Aeußerungen des Abg. v. Hennig in der 3. Sitzung des Abgeordnetenhauses über die Verfolgung liberaler Beamten und die Entscheidungen der Gerichte besprochen wurden, zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Auf Concessionsentziehung wurde nicht erkannt, weil der Angeklagte gar keine Concessions besitze, der Voss. Verlag vielmehr ein Privilegium sei. — Am 12. d. hat das Obertribunal nach dreistündiger Berathung das freisprechende Erkenntniß 2. Instanz gegen den Abg. Dr. Fresse, früheren Herausgeber der lithographirten Correspondenz, wegen der Kautionspflichtigkeit der lithographirten Kammer-Correspondenz vernichtet und eine Geldstrafe von 20 R. ausgesprochen.

Die „Rhein. Ztg.“ erzählt folgendes: „Der jetzige Landwirth und Landwehrmann A. Nadler zu Neuenburg bei Soldin wurde im J. 1856 als unabhömllich auf Reclamation aus dem sechsten Heere entlassen und seitdem bei der sog. Classification jedes Jahr als unabhömllich zurückgestellt. Im J. 1863 aber, nachdem sich seine Unabhömllichkeit eher gesteigert, als gemindert hatte, wurde er plötzlich von der Reclamantenliste gestrichen. Auf Bitte um Angabe des Grundes empfing er folgendes Schreiben:

„Auf Vorstellung vom 4. Juli d. J. eröffne ich Ihnen, daß Sie den Grund Ihrer Nichtberücksichtigung bei Gelegenheit des diesjährigen Classificationsgeschäftes vornehmlich in Ihrem politischen Verhalten zu suchen haben, weil zumeist die Erwägung, daß jenes den Pflichten eines Landwehmannes nicht entspreche, des Herrn Bataillons-Commandeurs und meine Entschlieung herbeigeführt hat. Soldin, 6. Juli 1863. R. Landrath v. Cranach.“

Was das „politische Verhalten“ des Landwirths Nadler anbelangt, so ist nichts weiter bekannt geworden, als daß er ein sehr lebhafte Staatsbürger ist, bei der Wahl für Baron v. Baerf gestimmt hat und einmal politische Druckchriften, welche ein noch nicht majoritärer Lehrer, der als Agent der „patriotischen Vereinigung“ thätig ist, ihm zugesandt hatte, wieder zurückgeschickt hat.

Kiel, 14. Mai. (N. Pr. Z.) Wie bereits gemeldet, lief das Panzerluppschiff „Arminius“, Commandant Capt. Lieutenant Struben, in Begleitung S. W. Corvette „Victoria“, Commandant Corvetten-Capitain Batsch, gestern in den hiesigen Hafen ein. Nach Beendigung der Probefahrt und nach Regulirung des Compasses hatte die Abfahrt des „Arminius“ von London am Montag stattgefunden. Dienstag und die ganze Woche hindurch hatte das Schiff mit schwerer See zu kämpfen, es schlugerte sehr bedeutend und hand fast fortwährend unter Wasser, so daß die Maschinräume, Kojen u. s. w. mit Wasser gefüllt wurden; von der eisernen Schanzkleidung wurde eine feste ebete Platte weggeschlagen, ebenso die Fallreißtür; ein in Davids hängendes Boot erlitt Havarie und die starken eisernen Davids selbst wurden wie Draht gebogen. Die Maschine erwies sich als ganz vorzüglich, und das Schiff machte bei der schweren See 8-9 Knoten oder englische Meilen in der Stunde. Bei der Probefahrt auf der Themse, die ein sehr günstiges Resultat ergaben, machte die Maschine 95 Umdrehungen in der Minute und das Schiff bei voller Ladung eine Fahrt bis 12 Knoten (12 englische Meilen) in der Stunde.

England. London. Der Ausschußbericht über den relativen Werth der Armstrong- und Whitworth-Geschütze liegt in den Händen des Kriegsministers und neigt sich, wie verlautet, zu Gunsten der letzteren hin. Damit nicht zufrieden, hat der Kriegsminister ihn dreien unserer ausgezeichnetsten Artillerie-Offiziere zur weiteren Begutachtung zugewiesen.

Von den Werften der Herren Day & Comp. ist vorgestern das größte eiserne Dampfschiff von Stapel gelaufen, welches je in Southampton gebaut worden ist. Es gehört der Hamburg-Amerikanischen Paketfabri-Actien-Gesellschaft und wird mit der „Tentonia“, „Germania“ und andern Schiffen der genannten Gesellschaft zwischen Hamburg, Southampton und New York segeln. Die „Tentonia“ — dies ist der Name des neuen Dampfers — ist ein Schiff von 2484 Tonnen und 400 Pferdekraft.

Danzig, den 17. Mai.

Am 24. d. M. wird die Ausstellung des Gartenbauvereins eröffnet und nach dem, was wir im vergangenen Jahre im Schützenhause zu sehen bekommen haben, so wie nach den außerordentlichen Anstrengungen, welche der Verein in diesem, durch Bewilligung von 300 R. an Aussteller und 400 R. zur Ausschmückung des Lokals hergegeben, darf man jedenfalls etwas recht Gutes erwarten. Wir hören, daß die Arbeiten im Schützenhause schon heute beginnen und der viel versprechende neue Plan von den Herren Zimmermeister Unterlauff, Maurermeister Krüger, Dekorationsmaler Braun und Klempnermeister Appelf ausgeführt werden wird. Die zur Ausschmückung angekauften Gypsabgüsse von Antiken und Statuetten von Elfenbeinmasse sind

